

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

- Öffentlicher Teil -

Datum: 29.11.2023

Zeit: 17:15 Uhr bis 19:25 Uhr

Ort: Beratungsraum E.08, Stadtverwaltung Rathenow
Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Sebastian Lodwig, Dr. Thomas Baumgardt, Elfie Balzer,
Daniel Golze, Dirk Przedwojewski, Olaf Thonke, Karsten Ziehm

Sachkundige Einwohner:
Stephan Borchert, Andreas Csaki,

Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste:
Jörg Zietemann, Alexander Goldmann, Matthias Remus,
Anne Raupach,
Herr Wanja

entschuldigt: Eugen Gliege, Denis Mai, Waltraut Lerch

unentschuldigt: Ron Brüggemann, Christian Rieck, Ingo Wilimzig, Sebastian Crakau,
Ronny Greisner, Mike Großmann, Florian Selbig, Maria Swiridow
(KiJuPa)

Protokoll: Frau Menschner

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Lodwig eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung (AWT), die sachkundigen Einwohner sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 10 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Er erkundigt sich, ob es Hinweise, Bemerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Es folgen keine Wortmeldungen, daher gilt die Tagesordnung wie folgt als genehmigt:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 27.09.2023

3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 083/23 – Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow
6. DS 084/23 – Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow
7. DS 108/23 – freiwilliges Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow zum Haushaltsjahr 2024
8. DS 112/23 – Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Rathenow - Hebesatzsatzung –
9. DS 109/23 – Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024
10. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
2. Protokollkontrolle vom 27.09.2023
3. Sonstiges

TOP 2 Protokollkontrolle vom 27.09.2023

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Hinweise gegen das Protokoll vom 27.09.2023 – öffentlicher Teil - liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 3 Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

Herr Goldmann beantwortet folgende offene Fragen aus der AWT Sitzung am 27.09.2023
Warum wurde die Anbindung an die A2 – Straße Ziesar/Bensdorf nicht weiterverfolgt wurde?
Im Rahmen einer Bundestagssitzung am 06.07.2011 wurde mitgeteilt, dass die Variante der Anbindung an die Autobahn A2 durch Ausbau der bestehenden B102 aus Kostengründen nicht weiter verfolgt wird.

Können Einkaufsmöglichkeiten in den Ortsteilen durch Lebensmittelautomaten geschaffen werden?

Bereits im Sommer befanden sich in Semlin sowie im Stadtgebiet mehrere Automaten. Der Betrieb, die organisatorische Befüllung und die Unterhaltung können durch die Stadt nicht abgesichert werden und sollten in privater Hand verbleiben.

Wie hoch waren die Kosten der touristischen Infobroschüre?

Die Kosten für den Druck beliefen sich auf 1.159,15 EUR brutto, die Grafikkosten in Höhe von 2.853,62 EUR brutto, mithin 4.012,77 EUR.

Wie ist der Stand des Ratsinformationssystems?

Das RIS „Session“ ist angeschafft und eine Webanwendung sowie ein Bürgerinformationssystem. Der Sitzungsdienst ist geschult und wird die Schulung der Sekretariate und verwaltungsinternen Nutzer ausrollen. Die Mandatsträger werden nach der SVV-Wahl 2024 geschult. Zunächst muss noch die Geschäftsordnung und Entschädigungssatzung geändert werden. Die ersten Erfahrungen sind bisher sehr positiv.

Wie viele Geschäfte sind von der Regelung mit der Außengastronomie betroffen und wie hoch sind die Einnahmen.

Da die Sondernutzungsatzung noch ein Tagesordnungspunkt ist, werden die Informationen dort mitgeteilt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 5 DS 083/23 – Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Herrn Goldmann führt zur Drucksache ausführlich aus, erläutert und begründet diese. Aufgrund des letzten Antrages zu den Befreiungsvorschlägen im Wirtschaftsausschuss waren die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen zu prüfen. Es sind derzeit neun Anbieter von der Sondernutzungsregelung betroffen. Mit der neuen Befreiungsregelung und Mindestgebühr werden insbesondere Betreiber mit geringeren Flächen entlastet (Anzahl 7) und mit größeren Flächen (Anzahl 2) mehr belastet. Insgesamt sinken die Einnahmen um ca. 600 EUR auf ca. 4 TEUR. Die ordnungsrechtliche Genehmigung ist bei allen Anträgen weiterhin erforderlich. Nach kurzer Diskussion lässt Herr Lodwig über die Satzung DS 083/23 abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 083/23 wird **einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.**

TOP 6 DS 084/23 – Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Herr Lodwig stellt die Drucksache vor. Fragen und weitere Hinweise erfolgen nicht, somit erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 084/23 wird **einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.**

TOP 7 DS 108/23 – freiwilliges Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow zum Haushaltsjahr 2024

Herr Lodwig stellt die Drucksache vor und übergibt das Wort an Herrn Goldmann. Dieser informiert ausführlich über die Haushaltssituation, geplante Maßnahmen und über die Notwendigkeit eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes (vgl. Anlage). Es gab bereits am 22.11.2023 eine ausführliche Sondersitzung des AFR zur DS 108/23.

Herr Goldmann erläutert ausführlich die Berechnung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B und den Zusammenhang der Gebühren, die die Stadt an den Wasser- und Bodenverband zahlt. Seit 2017 wurde der Hebesatz trotz höherer Gebühren an den Wasser- und Bodenverband nicht verändert. Seit 2023 liegt aber eine enorme Steigerung der Gebühren vor.

Die Auswirkungen einer Gewerbesteuer/Hebesatz (letztmalig 1997 geändert) auf bestimmte Rechtsformen ist im HSK ausführlich erläutert und wird mündlich ergänzt.

Die Abgeordneten wollen, dass die vorhandenen Unternehmen zu halten und neue Unternehmen angesiedelt werden sollen. Die Erhöhung des Hebesatzes hat keine gute Signalwirkung für Unternehmen, insbesondere nicht für GmbH's und könnte Abwanderungen von Unternehmen zur Folge haben.

Herr Golze bringt seinen Unmut zum Ausdruck, dass die Position des Amtsleiter für Wirtschaft und Finanzen und die des Kämmerers von ein und derselben Person bekleidet wird. Des Weiteren kritisiert er, dass im Stellenplan immer noch die Stelle des Ersten Beigeordneten enthalten ist. Diese ist seit Jahren nicht besetzt und wurde von Allevo (Org.-Untersuchung) als nicht erforderlich eingestuft. Mit Streichung der Stelle aus dem Stellenplan könnten ca. 100 TEUR/Jahr eingespart werden.

Herr Zietemann sieht keinen Konflikt darin, dass die Position des Amtsleiters für Wirtschaft und Finanzen und die Position des Kämmerers durch ein und derselben Person bekleidet wird. Auch über den Stellenplan kann diskutiert werden, um durch einen gemeinsamen Entscheidungsprozess zu einem Ergebnis zu kommen, ebenso welche Aufgaben erledigt und welche überflüssig sein könnten. Ziel ist es, langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Herr Lodwig merkt an, dass eine schwierige Haushaltssituation vorliegt und entsprechende Schritte eingeleitet werden müssen, die Signalwirkung nach außen aber nicht außer Acht gelassen werden kann.

Herr Goldmann weist nochmals darauf hin, was passieren könnte, wenn die Stadt Rathenow im Jahr 2025 in eine HSK-Pflicht kommen sollte. In der SVV am 13.12.2023 ist es möglich, Änderungsanträge zu einzelnen Maßnahmen einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsjahr 2024.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 5 Enthaltungen: 2

Die Drucksache DS 108/23 wird **mehrheitlich abgelehnt** ohne Änderungen.

TOP 8 DS 112/23 – Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Rathenow - Hebesatzsatzung –

Herr Goldmann erklärt, dass die Hebesätze einzeln und extra in der SVV beraten und beschlossen werden. Am 13.12.2023 wird in der SVV die DS 112/23 vor der DS 109/23 behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Rathenow - Hebesatzsatzung -

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 6 Enthaltungen: 1

Die Drucksache DS 112/23 **wird mehrheitlich abgelehnt** ohne Änderungen.

TOP 9: DS 109/23 – Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024

Die Drucksache wird vorgestellt und durch Herrn Goldmann ausführlich erläutert (vgl. Anlage).

Herr Golze merkt an, dass er dieser ohne Streichung der Position des Ersten Beigeordneten aus dem Stellenplan nicht zustimmen wird.

Nach kurzer Diskussion wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 1

Der Drucksache DS 109/23 wird **mehrheitlich ohne Änderungen zugestimmt.**

TOP 10 Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen

Herr Goldmann teilt mit, dass der Breitbandausbau Ende 2024 abgeschlossen sein soll.

Es erfolgen keine weiteren Informationen.

TOP 11 Sonstiges

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Lodwig beendet um 19:25 Uhr den „Öffentlichen Teil“ des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Sebastian Lodwig
Ausschussvorsitzender

Anlage:

PowerPoint-Präsentation AWT 29.11.2023 – öffentlicher Teil



AWT
29.11.2023



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Aufbau des HSK-Konzeptes:

- Beschreibung des Haushaltsausgleichsverfahren und Begriffsbestimmungen
- Erfordernis der Aufstellung eines HSK und Zielstellung
- Analyse der Haushaltssituation der Vorjahre
- Analyse der Haushaltssituation 2024
- Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024
- Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 sind



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Auf Basis des Haushaltsentwurfes 2024 werden die Ergebnis-, Liquiditäts- und Schuldenentwicklung dargestellt.

Die Tilgungsfähigkeit und Investitionstätigkeit werden in folgende Szenarien dargestellt:

- a) Wie ist die Entwicklung bei einem strukturell ausgeglichenen Haushalt
- b) Wie ist die Entwicklung nach Haushaltsentwurf
- c) Wie ist die Entwicklung nach Umsetzung von HSK-Maßnahmen

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	732.041,73	-6.505.300,00	-4.177.000,00	-4.713.000,00	-4.972.200,00	-5.661.900,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-356.958,56
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	732.041,73	-6.505.300,00	-4.177.000,00	-4.713.000,00	-4.972.200,00	-6.018.858,56
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	6.505.300,00	4.177.000,00	4.713.000,00	621.312,72	0,00
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	3.858.928,72	0,00
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	732.041,73	0,00	0,00	0,00	-356.958,56	-5.883.858,56
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	732.041,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	-11.564,65	118.200,00	506.800,00	454.100,00	135.000,00	135.000,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-11.564,65	118.200,00	506.800,00	454.100,00	135.000,00	-135.000,00
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	11.564,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0,00	118.200,00	506.800,00	454.100,00	0,00	0,00
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	118.200,00	506.800,00	454.100,00	0,00	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.016.612,72	9.511.312,72	5.334.312,72	621.312,72	0,00	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.779.828,72	2.898.028,72	3.404.828,72	3.858.928,72	0,00	0

- Extrem angespannte Haushaltssituation, deshalb freiwilliges HSK
- Abschmelzen der Überschüsse bis 2026
- Ab 2025 voraussichtlich pflichtiges HSK (Gesetzentwurf)



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Liquidität:

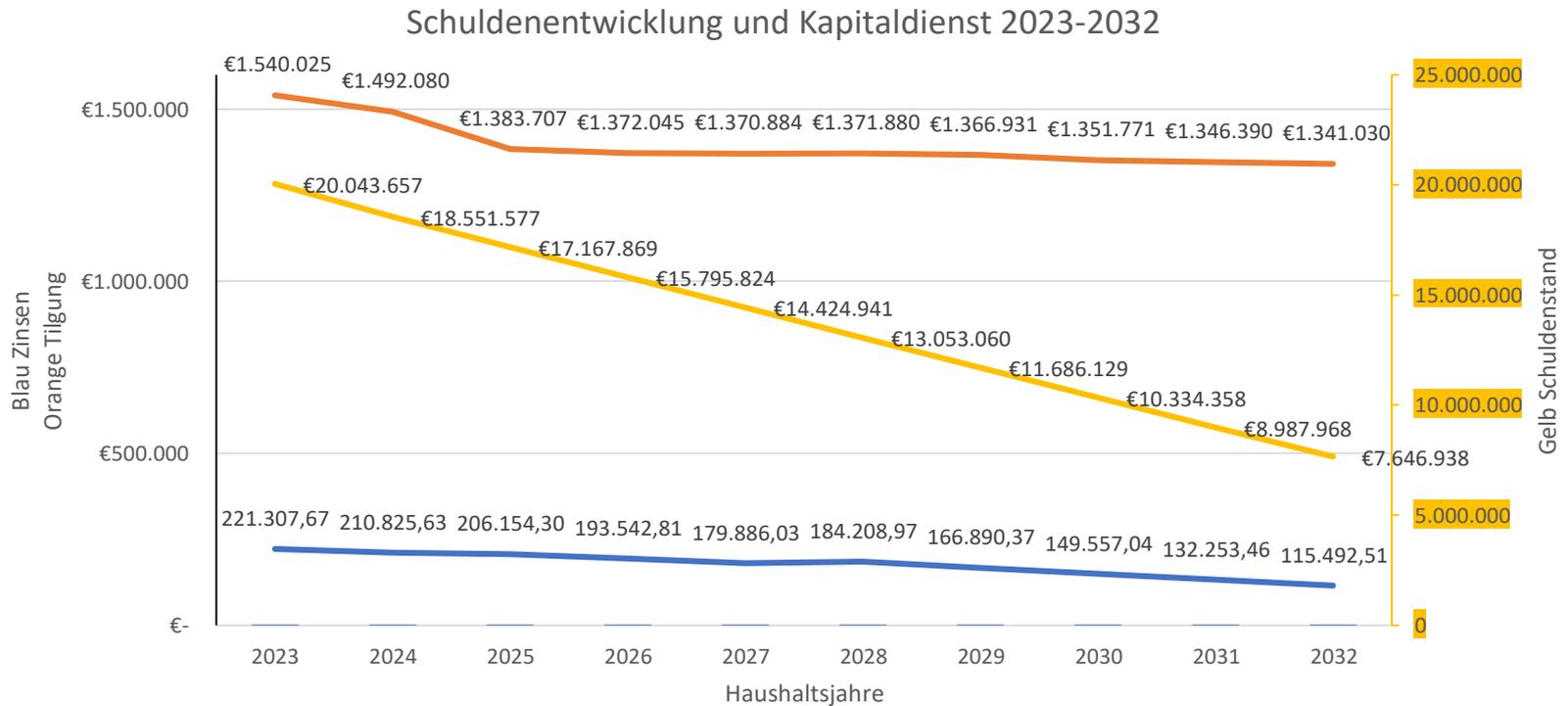
- Ermächtigung: Höchstbetrag der Kassenkredite 10 Mio. EUR (DS 097/13)
- Zahlungsmittelbestand 31.12.2022 9,65 Mio. EUR
- Haushaltsreste aus 2022

Im Jahr 2022 wurden 13.914 T€ Haushaltsreste in das Jahr 2023 übertragen. Haushaltsreste sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und den Zahlungsmittelbestand minimieren. Den Haushaltsresten standen ca. 3.579.500 € Fördermittel aus Vorjahren gegenüber.

- Liquiditätsstand 21.11.2023 6,844 Mio. EUR

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Tilgungsfähigkeit nach Haushaltsentwurf ab 2024

	2024	2025	2026	2027	
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	- 3.735.300	
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	- 1.370.900	
Saldo nach Kredittilgung	-3.548.100	-3.979.600	-4.287.500	- 5.106.200	

Ergebnis:

Die Tilgungsfähigkeit ist im gesamten Planungszeitraum nicht gegeben. Der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Prognose der Investitionsfähigkeit nach Haushaltsentwurf ab 2024

Plan Investitionsfähigkeit 2024-2027 :

	2024	2025	2026	2027
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	- 3.735.300
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	- 1.370.900
Saldo nach Kredittilgung	-3.548.100	-3.979.600	-4.287.500	- 5.106.200
Saldo Investitionstätigkeit	100	-	147.600	919.300
Liquiditätsauswirkungen	-3.548.000	-3.979.600	-4.139.900	- 4.186.900
Investitionen lt. Investliste in TEUR	4.853	4.318	2.908	1.166

- Aufgrund der hohen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung werden keine liquiden Mittel für die Investitionstätigkeit erwirtschaftet.
- Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum ungenau.
- Die Finanzierung der Investitionen erfolgt derzeit ausschließlich durch investive Schlüsselzuweisungen (ca. 1,4 Mio./Jahr), Fördermittel, Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen und Investitionskrediten (letzte Kreditaufnahme aus 2022).
- Das Abschreibungsvolumen beträgt zum Stichtag 31.12.2022 ca. 4,5 Mio. EUR und zum Planstand 2024 ca. 5,4 Mio. EUR.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Prognose Tilgungsfähigkeit und Investitionsfähigkeit bei Umsetzung von HSK-Maßnahmen ab 2024

	2024	2025	2026	2027
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	-3.735.300
HSK Maßnahmen	1.089.400	1.310.300	1.729.600	1.729.600
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	-1.370.900
Saldo Investitionstätigkeit	100	0	147.600	919.300
Inanspruchnahme Liquidität	-2.458.600	-2.669.300	-2.410.300	-2.457.300

Ergebnis:

Durch die HSK-Maßnahmen stehen weiterhin keine zusätzlichen Investitionsmittel zur Verfügung. In der Regel kommt es durch Anmeldung von Ersatzinvestitionen in den nachfolgenden Planungsjahren noch zur Inanspruchnahme von freien Investitionskapazitäten. Die Investitionseinzahlungen kommen durch investive Schlüsselzuweisungen, Fördermittel und Grundstücksverkäufe zu Stande. Insbesondere werden Finanzmittel aus Grundstücksverkäufen sukzessive abnehmen, da der Grundstücksbestand endlich ist. Das wird zur weiteren Verschärfung der Investitionsfähigkeit führen.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Bezeichnung	IST 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Personalaufwendungen	18.572.056	21.647.400	22.924.800	24.269.600	25.448.400	26.323.700
Zuweisung vom Kreis lt. §16 Abs.2 S.1 Kita-Gesetz für notwend. pädag. Personal	5.296.727	5.127.700	7.442.200	7.773.200	7.995.900	8.225.000
Personalaufwendungen abzgl. Zuweisung Kita-Gesetz	13.275.329	16.519.700	15.482.600	16.496.400	17.452.500	18.098.700
globale Personalkostenbereinigung		300.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Personalaufwendungen abzgl. Zuweisungen und Globalbereinigung	13.275.329	16.219.700	14.982.600	15.996.400	16.952.500	17.598.700

Die Personalkosten werden unter der Annahme einer Vollbelegung der Stellen geplant, inklusive Stufenaufstiege und Tarifsteigerungen. Im mittelfristigen Planungszeitraum ab 2025 ist eine 3%ige Tarifsteigerung als Schätzung berücksichtigt.

Die globale Bereinigung erfolgt nach Erfahrungswerten, da Stellen in der Praxis verzögert nachbesetzt werden, mangels qualifizierter Bewerber unbesetzt bleiben oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wegfällt.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Finanzdeckel Unterhaltung Kontenbereich 5211 und 5221 über 3 Mio. EUR/Jahr

Problem:

- Planmäßige und unplanmäßige Ausgaben
- Unterhaltungsbudgets sind anfällig für Konsolidierungszwänge
- Häufig Gegenstand von Haushaltsdiskussionen, auch laufenden Jahr

Vorteil des Deckels:

- besserer Einsatz von Planungskapazitäten(zeitlich und personell) beim Bauamt
- Steuerungsmöglichkeiten der SVV
- Nicht eines weiteren Konsolidierungszwang unterlegen (Budgetvorgabe für Planung), Ausnahme: vorläufige HH-Führung und kein genehmigter Haushalt.
- Mittel stehen nicht für Deckung andere Ausgaben im Budget, budgetübergreifend oder für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung
- Nicht verbrauchte Mittel und nicht mittels Auftrag gebundene Mittel sind Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- Fördermittel stehen zusätzlich zur Verfügung

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Finanzdeckel Unterhaltung Kontenbereich 5211 und 5221 über 3 Mio. EUR/Jahr

Kontierung 5211 Aufwendungen, die mit der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen zu tun haben. In der Regel hauptsächlich Instandsetzungen, Reparaturen und Sanierungen des städtischen Gebäudebestandes.

Kontierung 5221 Aufwendungen erfasst, die mit der Unterhaltung des sonstigen Vermögens zu tun haben. In der Regel hauptsächlich Instandsetzungen, Reparaturen und Sanierungen von Straßen, Brücken, Tunnel, Grünflächen, Spielplätzen, Steganlagen und Friedhöfen.

Beide Kontenpositionen sind wichtig, um die Substanz des Anlagevermögens, hier Gebäudebestände und Verkehrsinfrastruktur zu erhalten !

Budget 13 –	1.155.400 EUR
Budget 10 -	1.583.900 EUR
Budget 2 bis 9-	260.700 EUR



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Bewirtschaftungssperre 20 % der Geschäftsaufwendungen

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Mittel für Bürobedarf; Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter, Bücher und Zeitschriften, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen und betrifft alle Budgets.

Die Bewirtschaftungssperre bewirkt, dass der Mittelansatz prozentual gesperrt wird und dem Budgetverantwortlichen zur Deckung von Geschäftsaufwendungen aber auch innerhalb des Budgets zur Deckung anderen Kosten nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Budgetverantwortliche kann auf Antrag über die gesperrten Mittel verfügen, wenn er dies unter Darlegung der Gründe nachweist und keine andere Deckung innerhalb des Budgets zur Verfügung steht.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Tabelle: Quotenermittlung freiwillige Leistungen

Berechnung des freiwilligen Leistungsanteil nach Richtlinie Besonderer Bedarfsausgleich- RLBBABbgFAG vom 10.04.2017	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €
KG 40. Steuern und ähnliche Abgaben	17.726.100	18.888.100	19.324.700
KG 41 Zuwendungen und allg. Umlagen	30.394.400	33.983.000	37.619.400
GESAMT KG 40,41	48.120.500	52.871.100	56.944.100
Planzahlen freiwillige Leistungen	2.703.519	2.917.744	3.034.106
Grenze zulässiger freiwilliger Leistungen bei unüberwindbaren strukturellen Haushaltsdefiziten in Prozent (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 FAG)	3,73%	3,73%	3,73%
Grenze zulässiger freiwillige Leistungen bei unüberwindbaren strukturellen Haushaltsdefiziten absolut (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 FAG)	1.793.247	1.970.281	2.122.065
absoluter Betrag über freiwilligen Grenze	-910.273	-947.463	-912.041
Anteil der freiw. Leistungen an KG 40,41 in %	5,62%	5,52%	5,33%

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt sind

Veräußerung von Vermögen:

Anlagevermögen von ca. 147 Mio. EUR, davon Sachanlagevermögen ca. 113 Mio. EUR und Finanzanlagevermögen ca. 34 Mio. EUR. Das Finanzanlagevermögen beinhaltet z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen (z.B. Eigengesellschaften) oder an Zweckverbänden oder Anteile an sonstigen Beteiligungen (e.dis AG).

- Mittelfristig sind bereits Grundstücksverkäufe in der Finanzplanung berücksichtigt. Allerdings geht der verwertbare Grundstücksbestand sukzessive zurück.
- Wenige Wohngebäudebestände befinden sich noch in Eigentum der Stadt in den Ortsteilen Böhne und Steckelsdorf. Mit der Veräußerung würden zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung stehen.
- Der Verkauf von Beteiligungen wird derzeit nicht in Erwägung gezogen.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt sind

Übersicht über die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Stadt Rathenow Stand				24.10.2023			
Satzung/Verordnung	neue Änd. beschlossen am	gültig ab	zuständiges Fachamt	Zeitplan Kalkulation	neues Inkrafttreten geplant ab	Bemerkungen	RE 2022
Marktgebührensatzung			BA				39.296
Benutzungs- und Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte	26.04.2023	01.09.2023	BA	2025			84.356
Entgelttabelle Leistungen Betriebshof	14.12.2022	01.01.2023	BAU	2025			11
Gebührensatzung Kita/Hort (inkl. Essengeld)	06.09.2023	01.01.2024	BA	2025	01.01.2026	DS067/23, keine KAG-Anwendung	1.055.999
Gebührenordnung Friedhöfe	19.10.2022	01.01.2023	BAU	2024		nur Anpassg. USt ab 2023	213.164
Gebührenordnung Bootsanleger "Alter Hafen"	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		7.482
Gebührenordnung Gastanleger Semlin	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		4.811
Nutzungsentgeltregelung "Hafen" Semlin	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		3.697
Nutzungsentgeltregelung Bootsliegeplätze Grütz	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		1.340
Entgeltordnung Biwakplatz Grütz	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		1.795
Gebührenordnung Stadtbibliothek			BM				7.078
Entgelttabelle Leistungen/Waren Stadtwald	18.10.2023		BAU	2023	2023	SVV Beschluss 2023	314.829
Gebührensatzung für Strassenreinigung/Winterdienst			BAU	2024	01.01.2025	zum 01.01.2025 ist Neufassung notwendig, da mit Grundsteuerreform neue Bescheiderstellung erfolgt ! Die Satzung muss bis 09/2024 beschlossen vorliegen, da bereits im 4. Qu. 2024 die Hauptveranlagung für alle Grundbesitzabgaben erfolgt !	245.821
Feuerwehrsatzung	06.07.2017		BAU	2023		in Arbeit	27.736
Gebührenordnung Havellandhalle	19.10.2022	01.01.2023	BM	2025			19.767
Gebührenordnung Sportstätten	19.10.2022	01.01.2023	BM	2025			16.280
Gebührenordnung Freizeithaus Mühle	19.10.2022	01.01.2023	BM	2025			3.238
Entgeltordnung Räume der Schulen	14.12.2022	01.01.2023	BA	2025			1.326
Nutzungsentgeltregelung Garagen/Stellplätze/Fahrradboxen	27.04.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		58.779
Verwaltungsgebührensatzung			HA				
Gebührenordnung des Archivs	30.04.2003		BM				
1.Änd. Gebührensatzung Sondernutzung öffentl. Strassen/Wege/Plätze			BA			keine KAG -Anwendung, Beschlussfassung 12/2023 geplant	54.404
						Summe	2.161.209

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt sind

lfd. Nr	Maßnahme	(E) (A)	Produktkonto	2024	2025	2026	2027	Umsetzungsstand
1	Gewinnausschüttung Beteiligungen KWR GmbH und RWV GmbH	E	5240000.4651001	-	-	300.000	300.000	offen
2	Bürgerbudget Abschaffung	A	1110500.5231010,1110500.5271010; 6120000.5496000	-	82.000	82.000	82.000	offen
3	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	E	6110000.4013000	750.000	750.000	750.000	750.000	offen
4	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A	E	6110000.4011000	-	3.500	3.500	3.500	offen
5	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	E	6110000.4012000	-	124.000	124.000	124.000	offen
6	Erhöhung der Hundesteuer	E	6110000.4032000	-	20.000	20.000	20.000	offen
7	Erhöhung der Vergnügungssteuer	E	6110000.4031000	70.000	70.000	70.000	70.000	offen, Planentwicklung + Erhöhung
8	Erhöhung der Pachten für Grundvermögen	E	1110500.4411000;4411001;4411011	-	24.000	48.000	48.000	offen
9	Umwandlung von Nutzungsverträgen in Erbbaupacht	E	1110500.4411010	-	-	120.500	120.500	offen
10a-c	Minderung Pachten für Grundvermögen	E	1110500.4411000	-	-	36.000	36.000	offen
10a-c	Erhöhung Mieten für Rathaus, Musikschulgebäude und gewerbliche Nutzer	E	1110100.4411010/36600099.4411010;5220100.4411010	10.000	53.000	56.000	56.000	teilweise in Umsetzung, Beschlussfassung 2023 geplant
11	Reduzierung Innenstadtfond	A	571000.5318001	5.000	5.000	5.000	5.000	Beschlussfassung 2023 erfolgt, umgesetzt
12	Neukonzeptionierung Obdachlosenunterbringung	A	3154.diverse	49.400	68.800	76.600	76.600	in Umsetzung
13	20 % Bewirtschaftungssperre Geschäftsaufwendungen	A	diverse.5431	205.000	110.000	110.000	110.000	Sperre hinterlegt
	GESAMT Konsolidierungspotential			1.089.400	1.310.300	1.729.600	1.729.600	
	(E) = Einnahmeerhöhung							
	(A) =Minderaufwendungen							

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Zusammenfassung

- Extrem angespannte HH-Lage=freiwilliges HSK (ab 2025 voraussichtlich pflichtig), formeller HH-Ausgleich noch möglich
- Verbrauch der Rücklagen aus Überschüssen bis 2027
- Liquidität bis Ende 2024 aufgebraucht, danach Kassenkredite
- Kein struktureller HH-Ausgleich 2024-2027
- Vollständige Abhängigkeit von investiven Schlüsselzuweisungen und Fördermitteln und Erträgen durch Grundstücksverkäufe
- Keine Kreditfähigkeit
- Steuererhöhungen mit Umsetzung des HSK weitgehend ausgereizt
- Gebührenerhöhungen fortlaufend erforderlich
- Fortsetzung des Konsolidierungszwanges dringend erforderlich, da HSK-Maßnahmen nicht ausreichen



Hebesatzsatzung

Gewerbsteuer=

Gewerbsteuermessbetrag x Hebesatz

Gewerbsteuermessbetrag=

Gewerbeertrag x 3,5 (Gewerbsteuermesszahl)

Gewerbeertrag= Gewinn

+Hinzurechnungen (z.T. Freibeträge 200 TEUR)

- Kürzungen

Gewerbsteuerbelastung bei Einzelunternehmer und Mitunternehmern i.S.d. § 15 Abs 1 S. 1 Nr. 2 EStG bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG usw.) bis Hebesatz von 400 v.H. auf Einkommensteuer anrechenbar

Belastung : Gewerbsteuerbelastung steigt bei Kapitalgesellschaften von 12,25 % Basis Gewinn und HS 350 %) auf 14 % (HS 400%).

Hebesätze 2. Qu. 2023

1.5 Landkreis Havelland					
Schlüsselnummer	Gemeinde	Einwohner am 30.06.2022	Hebesätze		
			Grundsteuer		Gewerbesteuer
			A	B	
			%		
12 0 63 0036 036	Brieselang	12.962	320	430	320
12 0 63 0056 056	Dallgow-Döberitz	10.533	330	430	350
12 0 63 0080 080	Falkensee	45.001	300	400	350
12 0 63 5302 088	Friesack	2.542	320	410	320
12 0 63 5309 094	Gollenberg	412	310	405	315
12 0 63 5309 112	Großderschau	426	310	405	315
12 0 63 5309 134	Havelaue	851	310	405	315
12 0 63 5302 142	Wiesenaue	790	320	410	321
12 0 63 0148 148	Ketzin/Havel	6.721	330	430	335
12 0 63 5309 161	Kleßen-Görme	347	325	410	320
12 0 63 5306 165	Kotzen	634	386	412	325
12 0 63 5306 186	Märkisch Luch	1.323	340	410	325
12 0 63 0189 189	Milower Land	4.427	300	374	300
12 0 63 5302 202	Mühlenberge	755	320	410	320
12 0 63 0208 208	Nauen	19.132	300	425	320
12 0 63 5306 212	Nennhausen	1.846	320	410	330
12 0 63 5302 228	Paulinenaue	1.363	320	410	321
12 0 63 5302 240	Pessin	661	320	410	321
12 0 63 0244 244	Premnitz	8.347	280	380	310
12 0 63 0252 252	Rathenow	24.366	300	450	350
12 0 63 5302 256	Retzow	524	320	410	324
12 0 63 5309 260	Rhinow	1.628	310	405	315
12 0 63 0273 273	Schönwalde-Glien	10.564	300	420	320
12 0 63 5309 274	Seeblick	906	310	405	315
12 0 63 5306 293	Stechow-Ferchesar	885	356	405	320
12 0 63 0357 357	Wustermark	10.649	330	430	350